

Stenographisches Protokoll.

43. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Mittwoch, den 3. Dezember 1919.

Tagessordnung: 1. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Hollersbacher, Dr. Schmid, Luttenberger, Klug, Kocher, Dr. Simpl und Genossen (23 der Beilagen) und über den Antrag der Abgeordneten Traxler, J. Gürtler und Genossen (121 der Beilagen), betreffend die Abänderung des Fischereirechtes (312 der Beilagen). — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (90 der Beilagen), betreffend den Ruhegenuß des gewesenen Staatssekretärs für Finanzen Dr. Otto Steinwender (504 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Fink, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke (Grundverkehrs-gesetz) und über den Antrag der Abgeordneten Stocker, Birchbauer, Altenbacher, Größbauer, Wimmer, Grahamer und Genossen (Nr. 4 und 145 der Beilagen, Konstituierende Nationalversammlung) (473 der Beilagen). — 4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (470 der Beilagen), betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Volkspflegestätten-gesetzes (490 der Beilagen). — 5. Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend das Ansuchen des Landesgerichtes Salzburg um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Josef Witternigg, wegen Vergehen wider die Sicherheit der Ehre (478 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1215).

Zuschriften der Staatsregierung,

betreffend die Gesetzentwürfe:

1. über Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie (518 der Beilagen [Seite 1215] — Zuweisung der

Vorlage an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten [Seite 1215]);

2. über die Führung des Staatshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1920 (517 der Beilagen [Seite 1215]) und

3. für den I. Nachtrag zum Finanzgesetzentwurf für das Verwaltungsjahr 1919/20 (516 der Beilagen [Seite 1215] — Zuweisung dieser Vorlagen an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 1215]);

Mitteilung des Staatssekretärs für Inneres und Unterricht Eldersich,

betreffend die Brandkatastrophe in Marktgraf-Neusiedl
(Seite 1215) — Ansprache des Präsidenten [Seite
1217]).

Verhandlung.

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft
über den Antrag der Abgeordneten Hollersbacher,
Dr. Schmid, Luttenberger, Klug, Kocher, Dr.
Simpl und Genossen (23 der Beilagen) und über
den Antrag der Abgeordneten Traxler, J. Gürtler
und Genossen (121 der Beilagen), betreffend die
Abänderung des Fischereirechtes (312 der Beilagen —
Redner: Berichterstatter Hollersbacher [Seite 1217],
Abgeordneter Wimmer [Seite 1218], Staatssekretär
für Land- und Forstwirtschaft Stöckler [Seite
1219] — Annahme des Ausschußantrages [Seite
1220]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vor-
lage der Staatsregierung (90 der Beilagen), be-
treffend den Ruhegenuß des gewesenen Staatssekretärs
für Finanzen Dr. Otto Steinwender (504 der
Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Weis-
firchner [Seite 1220], Abgeordneter Dr. Ding-
hofer [Seite 1220] — Annahme des Gesetzes in
zweiter und dritter Lesung [Seite 1220]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die
Vorlage der Staatsregierung (470 der Beilagen),
betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des
Volkspflegestättengesetzes (490 der Beilagen — Redner:
Berichterstatter Smitka [Seite 1220] — Annahme
des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite
1221]).

Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend das Ansuchen
des Landesgerichtes Salzburg um Zustimmung zur
Strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Josef

Witternigg wegen Vergehens wider die Sicherheit
der Ehre (478 der Beilagen — Redner: Bericht-
erstatter Hafner [Seite 1221] — Annahme des
Ausschußantrages [Seite 1222]).

Tagesordnung.

Ablegung des Berichtes des Ausschusses für Land- und
Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten
Fink, Schoiswohl und Genossen, betreffend die
Erlassung eines Gesetzes über die Veräußerung land-
und forstwirtschaftlicher Grundstücke (Grundverkehrs-
gesetz) und über den Antrag der Abgeordneten
Stöcker, Birchbauer, Altenbacher, Größbauer,
Wimmer, Grahamer und Genossen (4 und 145
der Beilagen), (473 der Beilagen — von der Tages-
ordnung [Seite 1222]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung
des Mandates als Mitglied des Verfassungsausschusses
seitens des Abgeordneten Dr. Schacherl (Seite
1222).

Ersatzwahl des Abgeordneten Muchitsch als Mitglied des
Verfassungsausschusses (Seite 1223).

Zuweisungen:

1. 497, 499, 500, 501, 510 und 511 der Beilagen an
den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 1222);
2. 503 der Beilagen an den Justizauschuß (Seite
1223);
3. 498 und 512 der Beilagen an den Ausschuß für
Land- und Forstwirtschaft (Seite 1223);
4. 502 der Beilagen an den Ausschuß für soziale
Verwaltung (Seite 1223).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, betreffend
die Einsetzung eines 14gliedrigen Ausschusses zur
Untersuchung und Überprüfung von Vorgängen bei
der Volkswehr (521 der Beilagen).

Anfragen

1. der Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an
den Staatssekretär für Finanzen, betreffend die Ge-
währung der Kontrollbezeichnung (Notifizierung) der
staatlichen Wertpapiere im Eigentume des Landes-

verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Kärnten (Anhang I, 203/D);

2. der Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an die Staatssekretäre für Finanzen und für Inneres, betreffend die sofortige Erlassung von Ausnahmeverfügungen wegen des Bezuges der Zinscheine für die Staatswerte für die Flüchtlinge und wegen der Ermöglichung der Erwerbung der Staatsbürgerschaft für die Flüchtlinge aus den von den Jugoslawen besetzten Gebieten in Kärnten (Anhang I, 204/D);
3. der Abgeordneten Dr. Angerer, Pauly, Gleßlin, Dr. Straßner, Dr. Schürff und Genossen an den

Staatssekretär für Finanzen, betreffend die neue Besoldungsordnung (Anhang I, 205/D);

4. der Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Verwertung der Sachdemobilisierungsgüter (Anhang I, 206/D);
5. der Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Staatssekretär für Heerwesen, betreffend das Verhalten der Wachen und Posten der Volkswehr (Anhang I, 207/D).

Zur Verteilung gelangen am 3. Dezember 1919:

die Regierungsvorlagen 516, 517 und 518 der Beilagen;

die Anfragebeantwortungen 73 bis 77;

der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft 508 der Beilagen;

der Bericht des Verfassungsausschusses 509 der Beilagen;

der Antrag des Ausschusses für Verkehrswesen 513 und 514 der Beilagen;

der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht 515 der Beilagen;

die Anträge 497 bis 503 und 510 bis 512 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 25. Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Seih**, zweiter Präsident **Hausler**, dritter Präsident **Dr. Dinghofer**.

Schriftführer: **Forstner**, **Proft**.

Staatskanzler: **Dr. Kemner**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: **Eldersch** für Inneres und Unterricht, **Dr. Ramek** für Justiz, **Dr. Deutsch** für Heerwesen, **Dr. Reisch** für Finanzen, **Bückler** für Land- und Forstwirtschaft, Ingenieur **Berdik** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, **Hanusch** für soziale Verwaltung, **Dr. Mayr**.

Unterstaatssekretäre: **Miklas** im Staatsamte für Inneres und Unterricht, **Dr. Eisler** im Staatsamte für Justiz, **Dr. Waiss** im Staatsamte für Heerwesen, **Dr. Reisch** und **Dr. Tandler** im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Sitzung vom 28. November ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Die Abgeordneten **Dr. Adler**, **Dengg** und **Witternigg** haben ihr Fernbleiben mit wichtigen Abhaltungen entschuldigt.

Es sind Zuschriften eingelangt, in denen die Einbringung von Vorlagen der Staatsregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer **Forstner** (liest):

„In der Anlage beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes über Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie (518 der Beilagen) zur verfassungsmäßigen Behandlung mit dem Beifügen zu übermitteln, daß der Kabinettsrat der bezeichneten Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 28. November 1919 zugestimmt hat.“

Wien, 29. November 1919.

Der Staatssekretär:
Berdik.“

„Auf Grund des Beschlusses des Kabinettsrates vom 28. November 1919 beehre ich mich,

den beigezeichneten Entwurf des Gesetzes über die Führung des Staatshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1920 samt Begründung (517 der Beilagen) behufs Einholung der verfassungsmäßigen Genehmigung vorzulegen.“

Wien, 29. November 1919.

Der Staatssekretär:
Dr. Reisch.“

„Auf Grund des Kabinettsbeschlusses vom 28. November 1919 beehre ich mich, in der Anlage den Entwurf für den I. Nachtrag zum Finanzgesetzentwurf für das Verwaltungsjahr 1919/20 (330 der Beilagen der Nationalversammlung) (516 der Beilagen) zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorzulegen.“

Wien, 29. November 1919.

Der Staatssekretär:
Dr. Reisch.“

Diese Vorlagen werde ich, wenn bis zum Schlusse der nächsten Sitzung kein Begehren nach Vornahme einer ersten Lesung gestellt werden sollte, folgendermaßen zuweisen, und zwar das Gesetz über Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten; das Gesetz über die Führung des Staatshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1920, sowie den I. Nachtrag zum Finanzgesetzentwurf für das Verwaltungsjahr 1919/20 dem Finanz- und Budgetausschusse.

Gemäß § 33 G. D. werde ich den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend das Grundverkehrs-gesetz, zurückstellen, und zwar als fünften Punkt der Tagesordnung. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, somit bleibt es dabei.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, erteile ich dem Herrn Staatssekretär des Innern das Wort.

Staatssekretär für Inneres und Unterricht **Eldersch:** Hohes Haus! Ich glaube den Intentionen des hohen Hauses zu entsprechen, wenn ich über das furchtbare Wandlungsglied in Marktgrafenriedl, soweit die spärlichen Erhebungsergebnisse

es zulassen, Bericht erstatte. Von dem Unglück sind 111 brave westungarische Wanderarbeiter betroffen worden, die zu uns gekommen sind, um uns bei den Ernte- und Anbauarbeiten hilfreich zur Seite zu stehen. Am Tage des Unglücks sollten sie, nachdem die Arbeiten beendet waren, in ihre Heimat zurückkehren. Über die Ursache des Entstehens dieser Brandkatastrophe sind die Erhebungen wohl noch nicht abgeschlossen. Die Angaben sind widersprechend. Allem Anscheine nach müssen in der Baracke — es war eine große Baracke, die als Unterkunft für diese 111 Arbeiter gedient hat — doch Vorräte an explodierbaren Stoffen vorhanden gewesen sein. Es konnten die Details nicht festgestellt werden, aber da die Zahl der Opfer so groß ist, muß anscheinend Benzin vorhanden gewesen sein, wenn auch in kleinen Mengen, das zur Explosion gekommen ist, so daß durch die Entwicklung der Gase die Arbeiter, die dem Ausgange zugestremt haben, betäubt wurden und dadurch die vielen Opfer erklärlich sind. Die Arbeiter sind im Schlafe von der Brandkatastrophe überrascht worden, und obwohl in der Baracke 4 Türen und 20 Fenster vorhanden waren, die alle nach außen zu öffnen sind, ist doch das Gros der Arbeiter dem Südausgang zugeflüchtet. Es war entweder der Herdentrieb in der Schlaftrunkenheit oder aber scheinen die Arbeiter, da ja das Unglück allem Anscheine nach im Nordende der Baracke in einem Verschlage des Partieführers entstanden ist, vor allem andern natürlich nach Süden, nach der Gegenseite geflohen zu sein, um so rasch als möglich aus dem Bereiche des Feuers zu kommen. Unglücklicherweise scheint man auch am Vorabend einen Holzkloß, der vor der Baracke gestanden ist, in der Besorgnis, daß er abhanden kommen kann, in die Baracke hineingestellt zu haben, in die Nähe des Ausganges und vielleicht so unglücklich — genaue Feststellungen sind ja nicht möglich — gerade in die Nähe des Südausganges, wo die meisten Leute gehäuft waren. Dort hat sich der Holzkloß befunden. Es scheint also, daß in der Dunkelheit die ersten Flüchtigen über den Holzkloß gestolpert sind und dadurch der Ausgang verlegt wurde. Es sind im ganzen 48 Tode, 9 Schwerverletzte und 11 Leichtverletzte. Bei der Schwere der Verletzungen ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß noch weitere Todesopfer zu beklagen sein werden.

Den Verletzten ist sofort durch den Gemeindearzt aus Deutsch-Wagram, Dr. Kienzl, die erste Hilfe geleistet worden und sie sind dann im Laufe des Vormittags durch die freiwillige Rettungsgesellschaft in das Wiener Allgemeine Krankenhaus überführt worden. Die Gerichtskommission in Groß-Enzersdorf wurde sofort verständigt und es blieb am Brandplatze bis zum Eintreffen derselben alles unberührt. Die am Brandplatze erschienenen Feuer-

wehren von Markgraf-Neusiedl, Glinzendorf, Großhofen, Raasdorf und Deutsch-Wagram traten nicht mehr in Tätigkeit, nachdem die Baracke bereits vollkommen in Flammen stand, beziehungsweise zum größten Teile durch die ungünstige Windrichtung abgebrannt war.

Es wird nach den Erhebungen vermutet, daß das Feuer im Verschlage des Partieführers durch unvorsichtige Handhabung einer Petroleumlampe entstanden ist, beziehungsweise es ist möglich, daß die Petroleumlampen, da von der Gesellschaft „Planta“, die die Eigentümerin dieser Baracke ist und bei der die Arbeiter in Dienst gestanden sind, kein Petroleum ausgeliefert worden ist, von den Arbeitern bei der Not an Brennstoffen mit Benzin gefüllt wurden.

Benzin ist auch nicht ausgeteilt worden. Da aber Motorpflüge auf dem Gute in Verwendung standen, war Benzin vorrätig und in irgendeiner Weise für die Arbeiter erreichbar.

52 von den 111 Personen sind gerettet gerettet worden. Das Reichenbegängnis hat Montag nachmittags im Beisein von Vertretern der Staatsbehörden und Mitgliedern der Nationalversammlung in feierlicher Weise stattgefunden.

Bei diesem Anlasse möchte ich bemerken, daß es Pflicht der Behörden sein wird, ungesäumt alle Vorsichtsmaßregeln zu treffen, die geeignet sind, derartige Brandkatastrophen unmöglich zu machen. Die Kriegswirtschaft hat uns eine große Zahl von provisorischen Unterkünften beschert. Die Ausführung definitiver Bauten ist schwer oder nur unter unverhältnismäßig großen Opfern an Zeit möglich.

Es ist auch im Falle dieser Gutswirtschaft festzustellen, daß einige hundert Schritte vom Unglücksorte sich bereits ein definitiver gemauerter Bau in Ausführung befindet, der der Beherbergung solcher Wanderarbeiter dienen soll. Durch die Unkenntnis der Verhältnisse ist die Vollendung des Baues verzögert worden. Die Arbeiter mußten in dieser provisorischen Unterkunft bleiben und auch dadurch ist die Möglichkeit eines solchen Unglücks herbeigeführt worden. Es wird also Aufgabe der Behörden sein, solche provisorische Unterkünfte namentlich in bezug auf Feuergefährlichkeit streng zu prüfen, und es wird auch Vorsorge getroffen werden müssen, daß die Beleuchtungsarten, die in solchen provisorischen Unterkünften zur Verwendung kommen, ein solches Maß an Sicherheit aufweisen, daß eine Wiederholung solcher Unglücksfälle unmöglich ist.

Für die Verunglückten, beziehungsweise für die Hinterbliebenen der Verunglückten wird sowohl seitens der Gesellschaft als des Staates gesorgt werden können. Wir werden den verunglückten Arbeitern, die in Ausübung ihrer Hilfsbereitschaft gestorben und ins Unglück gekommen sind, stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Präsident: Hohes Haus! Ich glaube im Namen des ganzen Hauses zu sprechen, wenn ich unserem tiefen Schmerz über den schweren Verlust Ausdruck gebe, den wir durch diese Katastrophe, durch das Hinscheiden so vieler Menschen erlitten haben. (*Das Haus erhebt sich.*) Ich glaube auch in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich sage, daß wir das Leid der Angehörigen dieser Unglücklichen auf das tiefste mitempfinden. (*Lebhafte Zustimmung.*)

Auf den Balken der geehrten Mitglieder des Hauses liegt eine Zuschrift der Kanzleidirektion, die auf Grund einer Mitteilung der niederösterreichischen Landesregierung besagt, daß für die Mitglieder der Nationalversammlung gewisse Erleichterungen bei der Einreise in die einzelnen Länder bestehen. In dem Schlußsatze wird darauf verwiesen, daß die Landesregierungen in Linz, also für Oberösterreich, und in Bregenz erklärt hätten, die Mitglieder der Nationalversammlung von der Einreisebewilligung generell nicht befreien zu können. Das ist, soweit es sich auf Oberösterreich bezieht, wie ich auf Ersuchen des Herrn Landeshauptmannes mitteile, nicht richtig, sondern beruht auf einem Irrtum. Das Land Oberösterreich hat eine solche generelle Bewilligung allerdings nicht gegeben, aber nur deshalb, weil dort überhaupt ein Einreiseverbot nicht besteht und daher auch für die Abgeordneten dasselbe Recht wie für die anderen Staatsbürger gilt. Wegen des Landes Vorarlberg werde ich noch nähere Erkundigungen einziehen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Hollersbacher, Dr. Schmid, Luttenberger, Klug, Kocher, Dr. Gimpl und Genossen (*23 der Beilagen*) und über den Antrag der Abgeordneten Traxler, J. Gärtler und Genossen (*121 der Beilagen*), betreffend die Abänderung des Fischereirechtes.

Der der Debatte zugrunde liegende Bericht trägt die Beilagenzahl 312.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hollersbacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hollersbacher: Hohes Haus! Seit Jahrzehnten wurde es als ein Unrecht betrachtet, daß die Fischereirechte größtenteils nur einzelnen Guts herrschaften zustehen, welche diese Rechte in der Regel früher als Domizialrechte ausgeübt haben und dann bei der Grundentlastung als Vorbehalte in das öffentliche Buch übertragen ließen. Diese Rechte erstrecken sich in der Regel auf ganze Wasserläufe ohne Rücksicht auf die Gutsbesitzgrenzen und ohne Rücksicht auf die rechtliche Eigenschaft der betreffenden Gewässer. Abgesehen davon, daß die Ausübung der Fischerei, bei welcher Ufer-

grundstücke betreten werden, manche Schäden an den landwirtschaftlichen Kulturen verursacht, wurde es von den Beteiligten immer als ein Unrecht empfunden, daß diese Rechte nicht den Gemeinden zustehen, welche dadurch bedeutende Einnahmen hätten sondern Dritten, nämlich den Guts herrschaften, zugute kommen.

Der Grund, warum der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft an die Staatsregierung herantritt, damit diese die ersten Schritte zu einer gesetzlichen Regelung einleite, wiewohl die Fischerei eigentlich zur Landeskultur gehört und die diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen der Landesregierung obliegen, ist der, daß die beklagten Verhältnisse in den Ländern ziemlich gleichmäßige sind. Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft ließ sich auch von dem Standpunkte leiten, daß in unserem armen Österreich der Urproduktion die größte Sorgfalt zugewendet, daß die Produktion überhaupt gehoben werden muß. Das gilt auch für die Fischerei. Der Ausschuss ist der bestimmten Anschauung, daß, wenn die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden, das ist Bildung von Revieren, sachmännische Leitung und Beaufsichtigung, die Fischerei auf eine hohe Stufe gebracht werden kann und sich allmählich zu einem bedeutenden Faktor im Interesse der Allgemeinheit entwickeln wird.

In Würdigung dieser Umstände hat der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft beschlossen, den Antrag zu stellen (*liest*):

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, durch das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft unter Zuziehung von Sachverständigen einen Mustergesetzentwurf auszuarbeiten und den Landesversammlungen zur Verfügung stellen zu lassen, nach welchem die Ablösung von Fischereirechten, die heute einzelnen Gutsinhabern außerhalb ihres Grundeigentums zustehen, zugunsten der Gemeinden erfolgen kann. Hierbei soll der Grundsatz zum Ausdruck kommen, daß eine Entschädigung in jenen Fällen nicht zu leisten ist, in denen nachweislich die Ausübung der Fischereirechte auf seinerzeitigen landesfürstlichen Hoheitsrechten oder auf der Usurpation der Ausübung fußt.“

Ich ersuche das hohe Haus, dem Antrage die Zustimmung geben wollen. (*Beifall.*)

Präsident: Ich eröffne die Debatte.

Zum Worte gemeldet sind: kontra niemand; pro die Abgeordneten Größbauer und Wimmer. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Größbauer das Wort. (*Nach einer Pause:*) Der Herr

Abgeordnete Größbauer ist im Saale nicht anwesend, er verliert daher das Wort.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordneten Wimmer.

Abgeordneter **Wimmer**: Hohes Haus! Ich begrüße es, daß im neuen Staate endlich an die Regelung der Fischereirechte geschritten wird. Ich muß sagen, es ist ein Verbrechen von seiten der früheren Regierungen gewesen, daß kein Fischereigesetz geschaffen wurde. In diesen schweren Kriegsjahren hatte das zunächst zur Folge, daß bei uns in Österreich, wo wir so viel Alpengseen und Flüsse haben, die Fischerei nichts zum Abliefern bringen konnte, weil sie nicht gepflegt wurde.

Man muß mit Reid auf das Deutsche Reich, insbesondere auf das Bayernland hinschauen, wo dies schon früher erkannt und der Fischerei mehr Aufmerksamkeit zugewendet wurde als bei uns in Österreich. Ich sage das offen, ich selbst bin ein Fischer und weiß das zu schätzen. Hätten wir ein Fischereigesetz schon vor 20 Jahren gehabt wie draußen im Deutschen Reiche, so hätten wir ein Achtel der Bevölkerung von Fischen ernähren können. Aber leider hat der Staat bisher keine Verfügung getroffen und auch die Fischzuchtanstalten mit Subventionen nicht betreibt. So kam es auch, daß wir der Bevölkerung keine Fische geben konnten. Wir beklagen es, daß das Fischereiwesen bei uns in Österreich so außerordentlich mangelhaft ist. Wer etwas von Fischerei versteht, weiß, daß der Fisch überall — kann man sagen — in der Zeit gefangen wird, in welcher er laicht. Das geschieht deswegen, weil man den Fisch sonst nicht erwischt, weil eben nur der laichende Fisch immer ans Ufer geht und dort zu fangen ist. Das Deutsche Reich und insbesondere — ich verweise nur auf den Herrschiemsee, der vor 30 Jahren sehr fischarm war — der bayerische Staat erließen ein strenges Fischereigesetz, wonach jeder Fisch, bevor er auf den Markt kam, ganz ausgestreift werden und der Laich Siedlungsanstalten, Fischzuchtanstalten übergeben werden muß. So werden aus einem oder einigen Fischen Millionen neuer Fische erzeugt. Würde sich unser Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft dieser Sache annehmen und sie auch nachahmen, so bin ich überzeugt, daß wir in sechs bis sieben Jahren so viel Fische haben, daß man es auch verspüren würde, daß man sie auf den Markt bringen und so der Bevölkerung, die ja Not an Nahrungsmitteln leidet, behilflich sein könnte. Es ist das ja auch nicht mit großen Unsummen verbunden. Die Fischerei ist für denjenigen, der sich damit abgibt, sehr interessant und besonders sollte die Jugend dazu angehalten werden, damit wieder alle Bäche und alle Flüsse mit Fischen belebt werden, zumal die Fische ja

nichts brauchen, fast gar nichts brauchen, sondern sich überall selbst ernähren.

Ich bitte daher, das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft möge dieser Angelegenheit, insbesondere der Errichtung von Laichschonstätten sowie von Fischereianlagen seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden und so die Sache fördern. Wir alle wissen, daß bei uns fast bei jedem Hause auf dem Lande draußen ein Teich oder — wie bei uns der Ausdruck lautet — eine Lacken ist. Wie viel Fische könnten da hineingefetzt werden, wie viel Karpfen, die sehr gedeihlich sind! In einigen Jahren würden sie, die mit einigen Decka hineingekommen sind, sich mit einigen Zentnern revanchieren. Es ist daher von großer Wichtigkeit, daß man auch der Fischerei mehr Aufmerksamkeit zuwende. *(Beifall.)*

Präsident: Zu diesem Resolutionsantrage, der Gegenstand der Debatte ist, ist ein Zusatzantrag der Abgeordneten Egger, Größbauer und Genossen überreicht worden, der lautet *(liest)*:

„In Zeile 4 des Ausschlußantrages soll nach den Worten „zugunsten der Gemeinden“ eingeschaltet werden: „unter gleichzeitiger genauer Feststellung der Verpflichtungen der Gemeinden für die gedeihliche Weiterentwicklung der Fischzucht in den fraglichen Gewässern“.

so daß der ganze Satz dann lauten würde *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, durch das Staatsamt für Land und Forstwirtschaft unter Zuziehung von Sachverständigen einen Mustergesetzentwurf auszuarbeiten und den Landesversammlungen zur Verfügung stellen zu lassen, nach welchem die Ablösung von Fischereirechten, die heute einzelnen Gutsinhabern außerhalb ihres Grundeigentums zustehen, zugunsten der Gemeinden unter gleichzeitiger genauer Feststellung der Verpflichtungen der Gemeinden für die gedeihliche Weiterentwicklung der Fischzucht in den fraglichen Gewässern erfolgen kann.“

Dieser Zusatzantrag ist gehörig gezeichnet und steht daher in Verhandlung.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages haben dieselben Abgeordneten noch eine Resolution beantragt, die aber inhaltlich dasselbe bedeutet. Auch dieser Eventualantrag steht in Verhandlung.

Dann liegt ein Resolutionsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Simpl und Genossen vor *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die politischen Behörden . . .“ *(Unruhe.)*

Ich bitte, meine Herren, um Aufmerksamkeit. Die Herren müssen ja dann darüber abstimmen. (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, die politischen Behörden erster Instanz anzuweisen, strengstens auf die Einhaltung der Vorschriften, betreffend Abfallwässer und Kläranlagen der industriellen Betriebe, zu dringen.“

Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gemeldet hat sich noch der Herr Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft. Ich erteile ihm dasselbe.

Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft **Stöckler**: Hohe Nationalversammlung! Es ist ganz erklärlich, daß so wie die Jagdrechte auch die Fischereirechte einer unbedingten Regelung bedürfen. Die Regelung muß eine solche sein, daß sie auch den heutigen Verhältnissen angepaßt ist. Bei den Fischereirechten ist es ganz absurd, wenn man bedenkt, daß die Länder und Gemeinden in den wenigsten Fällen ein Recht haben, trotzdem sie die Pflicht der Erhaltung der Gewässer haben. Ebenso haben auch die Ukrainer keine Rechte, obwohl sie doch durch die Fischerei belästigt werden. In dieser Beziehung ist eine Regelung unerlässlich. Sie kann aber absolut nicht so erfolgen, daß die Fischerei frei sein würde, daß sie vielleicht nur den Ukrainern gehören würde, sonst wäre selbstverständlich die Fischzucht vollständig unmöglich.

Ich möchte betonen, daß die Kompetenz dieser Regelung in die Landtage fällt. In dieser Beziehung sind von einzelnen Landtagen des alten Österreich schon Vorkehrungen getroffen worden und es hat sich gezeigt, daß durch diese Regelung sich die Verhältnisse in diesen Ländern im allgemeinen gebessert haben. So ist in Niederösterreich ein Fischereigesetz in Geltung vom 26. April 1890, durch das die Einteilung der fließenden Gewässer in Fischereireviere ins Leben getreten ist. In Oberösterreich besteht ein Fischereigesetz vom 2. Mai 1895. Da sind die Gruppen von Fischereiberechtigten zu Reviergenossenschaften zusammengefaßt, also entschieden auch eine Besserung. Desgleichen ist ein Fischereigesetz in Salzburg in Geltung vom 25. Februar 1889 mit einer Zusammenfassung von Gruppen von Fischereiberechtigten zu Reviergenossenschaften. Auch das Land Vorarlberg hat ein Fischereigesetz vom 21. Februar 1889 mit einer Einteilung der fließenden Gewässer in Fischereireviere, Eigen- und Pachtreviere. Kein Fischereigesetz haben demalen die Länder Steiermark, Kärnten und Tirol.

Bei der Regelung dieser Frage ist selbstverständlich ins Auge zu fassen, daß das Fischereirecht, wie es jetzt besteht, ein gewisses Eigentumsrecht ist

und wenn wir das Eigentum hochhalten, auch hier die Ablösung dieser Eigentumsrechte stattzufinden hat. Es ist in den Anträgen ganz richtig bemerkt, daß eine entgeltliche Ablösung nur dann in Frage kommen kann, wenn auch die entgeltliche Erwerbung nachgewiesen ist. Daß es grundsätzlich heißen soll, daß diese Ablösung nur den Gemeinden und Ländern zusteht, das, glaube ich, wird nicht gut sein, weil es fraglich ist, ob die Gemeinden immer in der Lage sind, diese finanziellen Opfer zu bringen; denn es werden ganz bedeutende Beträge notwendig sein, um diese Fischereirechte zum Teile abzulösen. Aber nach meiner Ansicht muß entschieden die Möglichkeit geboten werden, daß die Gemeinden und Länder sich diese Fischereirechte einlösen können. In dieser Beziehung wird eine vernünftige Regelung möglich sein, die der Fischerei eine Bedeutung zuspricht, die sie unbedingt auch haben soll. Ich verpflichte dem Herrn Vorredner unbedingt bei, daß bei uns viel zu wenig in der Beziehung geschehen ist, damit durch die Fischzucht eine bedeutende Versorgung unserer Bevölkerung eintreten könnte, obwohl wir über sehr reichliche Gewässer verfügen. Aber eben deshalb, weil die Fischerei nicht geregelt ist, weil sie oft wild und zur unrechten Zeit betrieben und dadurch sehr viel Schaden angerichtet wird, ist es unerlässlich, daß hier etwas geschieht.

Das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft hat sich bereits mit allen Fischereiereferenten in den einzelnen Ländern und mit den Fachorganisationen ins Einvernehmen gesetzt, um Material zu sammeln, damit es möglich sein wird, einen solchen Musterentwurf zu schaffen und ihn den Ländern zu übermitteln. Ich glaube daher, daß dem Wunsche, den die hohe Nationalversammlung heute durch die Annahme der vorgeschlagenen Resolution aussprechen wird, das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft in kürzester Zeit eine Rechnung tragen können und daß ein solcher Gesetzesentwurf dem Kabinettsrate unterbreitet und dann von diesem den Ländern übermittelt werden wird. Es wird dann Aufgabe der Länder sein, daß sie rasch daran gehen, diese Frage zu regeln. Eine Regelung ist unbedingt notwendig, denn es muß in das Fischereiwesen Ordnung gebracht werden. Das gleiche wie bei der Fischerei gilt auch beim Jagdwesen, das zum Teil in inniger Verbindung damit steht. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß sich der heutige Beschluß in kürzester Zeit realisieren lassen wird. (Beifall.)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich habe die Resolution bereits verlesen. Ich werde die Abstimmung in der Form vornehmen, daß ich zuerst über den Antrag des Ausschusses, und wenn dieser angenommen ist, über den Zusatz-

antrag der Herren Abgeordneten Egger und Genossen abstimmen lasse.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche dem Antrage des Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist angenommen.

Runmehr bitte ich diejenigen Mitglieder, welche auch dem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Gleichfalls angenommen. Damit ist die Resolution in der durch den Antrag Egger ergänzten Form angenommen und wird der Regierung zugestellt werden.

Der Resolutionsantrag des Abgeordneten Dr. Simpl ist bekannt. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Auch dieser Resolutionsantrag ist angenommen; die Abstimmung über den Eventualantrag entfällt. Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (90 der Beilagen), betreffend den Ruhegenuß des gewesenen Staatssekretärs für Finanzen Dr. Otto Steinwender. (504 der Beilagen.) Ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. Weiskirchner die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Weiskirchner:** Namens des Finanzausschusses habe ich die Ehre, über den Gesetzentwurf Nr. 504 der Beilagen, betreffend den Ruhegenuß des gewesenen Staatssekretärs für Finanzen Dr. Otto Steinwender, zu berichten. Meine hochverehrten Damen und Herren! Es handelt sich um einen Akt der Pietät gegenüber einem hochverdienten langjährigen Parlamentarier. Ich glaube, daß das hohe Haus ohne weitere Bemerkungen meinem Antrage zustimmen und die Sache auch in einer würdigen und einwandfreien Weise erledigen wird.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Da das Gesetz nur einen Paragraphen enthält, wird die General- und Spezialdebatte unter Einem vorgenommen werden.

Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dinghofer gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Abgeordneter Dr. **Dinghofer:** Hohes Haus! Mit Rücksicht darauf, daß in dem uns vorliegenden Bericht ausdrücklich festgestellt ist, daß es sich hier um einen besonderen Fall, um einen Fall handelt, der kein Präjudiz für die Zukunft sein soll und mit Rücksicht auf die besonderen Verdienste, welche sich Herr Dr. Otto Steinwender seit mehr als 30 Jahren im öffentlichen Leben

zum Wohle der Allgemeinheit erworben hat, bin ich von Seiten der „Großdeutschen Vereinigung“ beauftragt, die Erklärung abzugeben, daß wir für das Gesetz stimmen werden.

Präsident: Es ist sonst niemand mehr zum Worte gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? (*Berichterstatter Dr. Weiskirchner: Nein!*) Die Debatte ist daher geschlossen und ich werde zur Abstimmung schreiten. Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche den §§ 1 und 2 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche für Titel und Eingang des Gesetzes stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Gleichfalls angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Weiskirchner:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Hierzu ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen. Damit ist das Gesetz, betreffend den Ruhegenuß des gewesenen Staatssekretärs für Finanzen Dr. Otto Steinwender (*gleichlautend mit 504 der Beilagen*), auch in dritter Lesung angenommen und endgültig zum Beschluß erhoben.

Der nächste Punkt unserer Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (470 der Beilagen), betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Volkspflegerstättengesetzes (490 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Smitka. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Smitka:** Hohe Nationalversammlung! Das Gesetz, über das ich im Namen des Ausschusses zu referieren habe, bezweckt die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes,

betreffend die Volkspflegestätten. In dem Gesetze, betreffend die Volkspflegestätten, wurde bestimmt, daß geeignete Liegenschaften, Schlösser, Paläste und Luxusbauten für Zwecke der Volkspflegestätten verwendet werden können. Die Auswahl darüber, welche von den vorhandenen Liegenschaften für diese Volkspflegestätten geeignet erscheinen, wurde Landeskommissionen übertragen. Es wurde weiters im Gesetze bestimmt, daß den Besitzern solcher Schlösser und Luxusbauten ihr Verfügungsrecht über ihre Liegenschaften bis zu dem fixierten Tage, an dem die Auswahl stattgefunden hat, eingeschränkt bleibt. Es wurde damals im Gesetz auch vorgesehen, daß die Zeit, während welcher die Auswahl über die geeigneten Liegenschaften zu erfolgen hat, möglichst kurz begrenzt werden soll, damit die Besitzer jener Liegenschaften, die zur Errichtung zu Volkspflegestätten nicht geeignet sind, wieder das freie Verfügungsrecht über ihre Liegenschaften bekommen.

Nun hat sich bei der praktischen Durchführung dieses Gesetzes gezeigt, daß der damals im Gesetze festgesetzte Termin, 31. Dezember d. J., zu kurz bemessen erscheint, weil zum Teil eine Anzahl dieser Landeskommissionen ihre Arbeit noch nicht beendigt hat, ja sogar die Landeskommission von Kärnten sich bis heute noch nicht konstituiert, ihre Arbeit also noch nicht aufgenommen hat. Es muß also der Termin, der seinerzeit mit 31. Dezember d. J. festgelegt wurde, verlängert werden, und der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt nichts anderes, als die Verlängerung des Termines sowie die Verlängerung jener Termine in den anderen Paragraphen, die mit dem ersten Termine in Zusammenhang stehen.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat sich mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt und empfiehlt heute der hohen Nationalversammlung die unveränderte Annahme dieses Gesetzentwurfes.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist daher geschlossen und ich werde sofort zur Abstimmung schreiten. Das Gesetz hat nur zwei Paragraphen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesen zwei Paragraphen die Zustimmung geben, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Smilka: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Hierzu ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Volkspflegestättengesetzes (gleichlautend mit 490 der Beilagen), ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschluß erhoben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend das Ansuchen des Landesgerichtes Salzburg um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Josef Witternigg wegen Vergehens wider die Sicherheit der Ehre (478 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hafner; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Hafner: Das Landesgericht Salzburg ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Josef Witternigg wegen Vergehens wider die Sicherheit der Ehre, und zwar hat der Gastwirt Schnöll in Gröbding den Abgeordneten Witternigg als verantwortlichen Redakteur der „Salzburger Wacht“ geklagt, weil diese ihm in einem Artikel vorgeworfen hat, daß er einen Abbrändler brutal behandelt habe und unter anderem bereits verkaufte Bienenstöcke nochmals verkaufen wollte. Da der gegen Schnöll gerichtete Angriff ehrverletzender Natur ist, diese Angelegenheit aber mit der Ausübung des Mandates seitens des Herrn Abgeordneten Witternigg in keinem Zusammenhange steht, so stellt der Verfassungsausschuss den Antrag (liest):

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die vom Landesgericht Salzburg begehrte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Witternigg wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre wird erteilt.“

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Die Mitglieder haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche ihm

zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist angenommen, damit ist die Zustimmung des Hauses zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Witternigg wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre in diesem Fall erteilt.

Es ist von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, jetzt die Sitzung zu schließen, weil über das Grundverkehrsgesetz Verhandlungen zwischen den Parteien gepflogen werden sollen.

Ich breche daher die Verhandlungen ab und schreite zum Schlusse der Sitzung.

Das Ausschußmandat hat zurückgelegt der Herr Abgeordnete Schacherl als Mitglied des Verfassungsausschusses. Da dieser Abgeordnete weniger als vier Ausschüssen angehört, ist zu der angezeigten Mandatzurücklegung die Genehmigung des Hauses erforderlich.

Wenn keine Einwendung erhoben wird — es ist dies nicht der Fall —, so ist die Genehmigung erteilt und ich werde mit Zustimmung der Versammlung die erforderliche Ersatzwahl sofort vornehmen lassen. Ich ersuche die Mitglieder, die Stimmzettel abzugeben. (*Nach Abgabe der Stimmzettel:*) Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich werde das Skrutinium sofort vornehmen lassen und sein Ergebnis noch während der Sitzung bekanntgeben.

Wir haben Zuweisungen vorzunehmen, und zwar:

Dem Finanz- und Budgetausschusse den Antrag Kraft und Genossen, betreffend die Vorrückung der Kriegsteilnehmersupplenten in die X. Rangklasse (*499 der Beilagen*). Ich werde aufmerksam gemacht, daß ein Gesetz, betreffend die Gehaltsverhältnisse und Rechtsverhältnisse der Supplenten, schon einmal im Ausschusse für Erziehung und Unterricht war. (*Abgeordneter Schiegl: Und ist dann in den Finanzausschuß gegangen!*) Das widerspricht insofern unseren Gebräuchen, weil wir alle Gesetzesvorlagen, die finanzielle Verhältnisse der Staatsangestellten betreffen, dem Finanz- und Budgetausschusse zuweisen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, gehe ich im Sinne des Gebrauches vor und weise den Antrag dem Finanz- und Budgetausschusse zu. (*Nach einer Pause:*) Es ist kein Widerspruch erhoben, ergeht also in diesem Sinne.

Ferner dem Finanz- und Budgetausschusse:

den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Fischer und Genossen, betreffend die Gleichstellung der ärarischen und der beim Religionsfonds be-

schäftigt gewesenen Altprovisionisten mit den neuen Arbeitern (*497 der Beilagen*);

den Antrag der Abgeordneten Dr. Straffner, Dr. Dinghofer, Dr. Angerer, Dr. Wutte, Dr. Waber, Gleissin und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Linderung der Not der im Ruhestande befindlichen Staatsangestellten sowie der Witwen und Waisen nach solchen (*500 der Beilagen*);

den Antrag der Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, betreffend die Einreihung von Wiener Neustadt in die I. Klasse der Aktivitätszulagen der Staatsbeamten (*501 der Beilagen*);

den Antrag der Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen, betreffend die Einreihung der Straßen-, Strom- und Hafenmeister Deutschösterreichs in die Gruppe „D“ der Dienstpragmatik der Staatsbeamten und die Regelung der Pauschalien (*510 der Beilagen*) und

den Antrag der Abgeordneten Pauly, Dr. Dinghofer, Dr. Angerer, Dr. Wutte, Gleissin, Dr. Straffner und Genossen, betreffend die Bewilligung von Anschaffungsbeiträgen für die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen (*511 der Beilagen*).

Dem Justizauschusse:

den Antrag der Abgeordneten Ingenieur Dr. Goldemund, Dr. Seipel und Genossen, betreffend Erhöhung der Belehnungsgrenzen und Schaffung von Schätzungsämtern (*503 der Beilagen*).

Dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft:

den Antrag der Abgeordneten Stocker, Größbauer, Wimmer, Thanner, Schönbauer und Genossen, betreffend den Schutz der Pächter (Pächterschutzgesetz) (*498 der Beilagen*); und

den Antrag der Abgeordneten Steinegger, Niedrist, Edlinger und Genossen, betreffend Schutz von Grund und Boden vor fremdländischer Spekulation (*512 der Beilagen*).

Dem Ausschusse für soziale Verwaltung:

den Antrag der Abgeordneten Ingenieur Dr. Goldemund, Dr. Seipel und Genossen, betreffend die Schaffung einer Wohnungsfürsorge- und Siedelungskommission (*502 der Beilagen*).

Wird gegen eine dieser Zuweisungen eine Einwendung erhoben? (*Nach einer Pause:*) Es ist nicht der Fall, es bleibt also dabei und ich werde diese Anträge den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Indessen ist das Skrutinium der Wahl in den Verfassungsausschuß vorgenommen worden und ich beehre mich, das Resultat bekanntzugeben. Abgegeben wurden 86 Stimmzettel, die absolute Stimmenmehrheit beträgt 44; gewählt

erscheint mit 86 Stimmen der Abgeordnete Muchitsch.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Freitag, den 5. Dezember, 11 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend das Gesetz, durch welches das Dienstverhältnis der Hochschulassistenten geregelt wird (313 der Beilagen).

2. Bericht des Ausschusses für Heerwesen über die Vorlage der Staatsregierung (380 der Beilagen), betreffend das Gesetz über den Vorspann und die Einquartierung (480 der Beilagen).

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (381 und 405 der Beilagen), betreffend die Zuschriften des Staatssekretärs für Finanzen vom 12. August 1919, Z. 31845,

und vom 4. Oktober 1919, Z. 63062, betreffend die Übernahme von Staatsgarantien (493 der Beilagen).

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (458 der Beilagen), betreffend die Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen vom 21. Oktober 1919, Z. 69407, an die deutschösterreichische Nationalversammlung, betreffend Kreditoperationen (505 der Beilagen).

Eventuell:

5. Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über die Vorlage der Staatsregierung (377 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die vorläufige Regelung der Luftfahrt (520 der Beilagen).

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall, es bleibt dabei.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 15 Minuten nachmittags.

